



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Umwelt und  
Kommunalwirtschaft  
GZ: (GB 7) 86.22

Datum: - 2. JULI 2019

**Beschlusskontrolle zu V2379/18 (Sitzungsnummer: SR/059/2019)**  
Luftreinhalteplan 2017 für die Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat bestätigt die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 47 Abs. 5 BImSchG (Anlagen 1a und 1b zur Vorlage).
2. Der Stadtrat bestätigt den Luftreinhalteplan 2017 der Landeshauptstadt Dresden (Anlage 2 zur Vorlage) mit folgenden Änderungen:
  - a) Der letzte Punkt der Maßnahme M1 („Auf den Bau von neuen Parkierungseinrichtungen innerhalb des 26er Ringes sowie in Ortsteilzentren und deren Umfeld wird unter Ausnutzung der Handlungsspielräume des Baurechts verzichtet.“ S. 61) wird gestrichen.
  - b) Der erste Halbsatz des dritten Unterpunktes des Punktes 3 der Maßnahme M7 („Anpassung der LSA Schaltungen zugunsten des nichtmotorisierten Verkehrs sowie die Einrichtung einer direkten, auf Fahrbahnniveau befindlichen Führung für den Radverkehr aus der östlichen in die südwestliche Antonstraße.“ S. 65) wird gestrichen.
  - c) Der zweite Punkt der Maßnahme M13 [„Interne Parkraumbewirtschaftung, d. h. Verzicht auf kostenlose Parkplätze für Mitarbeitende (Ausnahmen für Schicht- und Havariedienste etc.), ggf. Querfinanzierung eines ‚Mobilitätsbonus‘ für ÖPNV und Fahrradnutzung aus Einnahmen der Parkraumbewirtschaftung. Der Verzicht auf kostenlose Mitarbeiterparkplätze bei der LH Dresden und dem Freistaat Sachsen dient außerdem einer gewissen Gleichbehandlung gegenüber Berufspendlern, die nicht über solche Privilegien verfügen.“] wird gestrichen.
  - d) Der vierte Absatz der Maßnahme M15 („Ein wesentlicher Lösungsansatz liegt in der Umgestaltung der Querschnittes der Brücke zugunsten einer attraktiveren Radverkehrsverbindung. Dazu gehört auch die Vermeidung von Konflikten mit dem Fußverkehr, um die Situation für beide Verkehrsarten zu verbessern. Die verkehrlichen Auswirkungen verschiedener

Varianten werden derzeit vertieft untersucht. Veränderungen im Verkehrsregime dürfen die Verkehrsqualität nicht beeinträchtigen und zu einer Verkehrsverdrängung in Wohngebietsstraßen führen und/oder zusätzliche Behinderungen für den ÖPNV verursachen.“ S. 71) wird gestrichen.

3. Der Stadtrat beschließt die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Luftreinhalteplan, im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften für die Jahre 2018 bis 2020.“

Im Text des Planes wurden die beschlossenen Änderungen vorgenommen. Das Einvernehmen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurde eingeholt.

Der Plan wurde am 11. April 2019 mit der entsprechenden Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt durch den Oberbürgermeister in Kraft gesetzt.

Die Beschlusspunkte 1 und 2 wurden damit erfüllt.

Gemäß Punkt 3 wurden 2018 und 2019 dem Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften keine zusätzlichen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt.

Der Luftreinhalteplan wurde im April 2019 in Kraft gesetzt. Er wurde damit für die Verwaltung verbindlich. Es ist deshalb sinnvoll, über die Maßnahmenumsetzung nach einem Jahr im Mai 2020 zu berichten.

Eine Maßnahme wurde vorgezogen. Aus Haushaltsmitteln des Umweltamtes wurde die Geschwindigkeitsüberwachung Bergstraße errichtet. Sie hat zu einer Drosselung der Geschwindigkeiten bergaufwärts geführt.

Es wird deshalb die sichere Einhaltung der Grenzwerte an der Bergstraße erwartet.

nächste Beschlusskontrolle: Mai 2020

Mit freundlichen Grüßen

Eva Jähnigen  
Beigeordnete für Umwelt  
und Kommunalwirtschaft

Kennntnisnahme:

Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister